



## **Gebührenübersicht der Gemeinde Ebikon**

Ab 1. Januar 2021

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>ALLGEMEIN GELTENDE GEBÜHREN .....</b>	<b>3</b>
1. GEBÜHREN NACH ZEITAUFWAND .....	3
2. FOTOKOPIE .....	3
3. PORTO UND VERSAND .....	3
<b>ABTEILUNG ZENTRALE DIENSTE.....</b>	<b>3</b>
1. FEUERWEHR .....	3
<b>ABTEILUNG BEVÖLKERUNGSDIENSTE .....</b>	<b>4</b>
1. FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSWESEN .....	4
2. BÜRGERRECHT .....	4
3. NIEDERLASSUNGSWESEN .....	4
4. PLÄNE, WERBEARTIKEL, SCHRIFTEN .....	5
5. TEILUNGSAMT .....	5
6. ZIVILSTANDSAMT .....	5
7. STIFTUNG .....	5
<b>ABTEILUNG FINANZEN .....</b>	<b>6</b>
1. STEUERERKLÄRUNG .....	6
<b>ABTEILUNG PLANUNG &amp; BAU .....</b>	<b>6</b>
1. PARKIEREN AUF ÖFFENTLICHEM GRUND .....	6
2. ORTSPLANUNGSVERFAHREN .....	6
3. PERIMETER .....	6
4. ORTSENTWICKLUNG UND TIEFBAU .....	6
5. BEWILLIGUNG .....	7
6. WASSERVERSORGUNG .....	8
7. IMMOBILIEN UND DIENSTE .....	8

## **ALLGEMEIN GELTENDE GEBÜHREN <sup>1</sup>**

### 1. Gebühren nach Zeitaufwand

Wo Zeitaufwand angegeben ist, richtet sich die Gebühr nach Stundenansatz

a) Gemeinderatsmitglieder, Geschäftsführer und Geschäftsführerin, Mitglieder der Geschäftsleitung	Fr.	175.00
b) Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter	Fr.	150.00
c) übrige Mitarbeitende	Fr.	120.00
d) Lernende	Fr.	60.00

### 2. Fotokopie

a) Kopien (schwarz/weiss), pro Seite	Fr.	0.50
b) Kopie farbig, pro Seite	Fr.	0.70
c) Reglemente und Formulare und Pläne:		
- bis zu drei Seiten Inhalt,	Fr.	2.00
- ab vier Seiten Inhalt,	Fr.	4.00
- Bau- und Zonenreglement inkl. Zonenplan (Farbkopie)	Fr.	8.00

### 3. Porto und Versand

a) Briefsendungen (A-Post und B-Post)	Fr.	5.00
b) Eingeschriebene und A-Post Plus Briefsendungen	Fr.	8.00
c) Briefsendungen, Ausland	Fr.	8.00
d) Paket(e)	Fr.	15.00

## **Abteilung Zentrale Dienste**

### 1. Feuerwehr <sup>2</sup>

- Wer Dienstleistungen, technische Hilfeleistungen der Feuerwehr oder einem verrechenbaren Einsatz beansprucht, hat die Kosten und den Aufwand gemäss den aktuellen Tarifen und Gebühren "Feuerwehreinsätze und Dienstleistungen" der Gebäudeversicherung Luzern zu bezahlen.
- Die Rechnungstellung erfolgt durch die Feuerwehr und geht immer an die Anlagebetreiberin oder den Anlagebetreiber.

---

<sup>1</sup> SRL 687

<sup>2</sup> ([www.gvl.ch/feuerwehr/downloads](http://www.gvl.ch/feuerwehr/downloads))

## Abteilung Bevölkerungsdienste

### 1. Friedhof- und Bestattungswesen

Die Konzessions- und Grabplatzgebühren / Bestattungskosten sowie weitere Gebühren richtet sich nach der Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Ebikon, welches durch die Stimmbevölkerung am 19. Mai 2011 erlassen wurde.

- a) Vorzeitige Auflösung der Familiengräber (Konzessionsdauer 40 Jahre) nach Aufwand
- b) Grabmal und Grabplatz Prüfung des Grabmales und des Grabplatzes, pro Grabmal Fr. 80.00

### 2. Bürgerrecht <sup>3</sup>

- a) Bürgerrecht für Schweizerinnen und Schweizer:
  - Einzelperson Fr. 50.00
  - Familie / Ehepaar Fr. 100.00
  - Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht (pro Gesuch) Fr. 50.00

- b) Ausländerinnen und Ausländer nach Aufwand  
Kostenvorschuss
  - Familien mit minderjährigen Kindern oder Ehepaar Fr. 2'000.00
  - Einzelperson, volljährig Fr. 1'800.00
  - Einzelperson, minderjährig Fr. 1'200.00
  - Schreibgebühr für einen Entscheid mit Rechtsmittel Fr. 200.00
  - zieht die Bewerberin oder der Bewerber das Gesuch zurück, kann die Gemeinde eine Gebühr nach Aufwand erheben. Diese beträgt max. 70% der vollen Gebühr.

- c) Bei einem ausserordentlich hohen Bearbeitungsaufwand können zusätzliche Gebühren gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt werden. <sup>4</sup>

- d) Die Gebühren des Staatssekretariates für Migration für die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung sowie die Gebühren der kantonalen Einbürgerungsbewilligung der Abteilung Gemeinden richtet sich nach der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht. <sup>5</sup>

### 3. Niederlassungswesen

- a) Die Gebühren über das Niederlassungswesen richten sich nach der kantonalen Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden (SRL 687).

- b) Ausstellung einer Bestätigung / Tätigkeiten
  - Heimatscheinbestellung im Name des Zuzügers Fr. 15.00
  - Wohnsitzbestätigung übersetzt (I.F.E) Fr. 20.00
  - Ausstellung einer Familienwohnsitzbestätigung Fr. 20.00
  - Abmeldebestätigung Fr. 12.00Für jedes weitere gleichlautende Original wird ein Viertel des ursprünglichen Preises berechnet.

---

<sup>3</sup> SRL 3 / SRL 687

<sup>4</sup> SRL 687

<sup>5</sup> AS 2016 2577

- c) Für die Bekanntgabe von Personendaten sind folgende Gebühren zu entrichten
- |  |     |            |
|--|-----|------------|
| - Adressauskunft am Schalter   | Fr. | 5.00       |
| - erweiterte Adressauskunft (schriftlich) inkl. Interessenachweis pro Person | Fr. | 15.00      |
| - schriftliche Adressauskunft, pro Adresse                                   | Fr. | 10.00      |
| - Bescheinigung für Strassenverkehrsamt                                      | Fr. | 10.00      |
| - Lebensbescheinigung auf vorgelegten Formular                               |     | kostenfrei |
- d) von einer Gebühr befreit sind
- Abschriften aus dem Stimmregister;<sup>6</sup>
  - Auskünfte an Parteien, Vereine der Gemeinde Ebikon;<sup>7</sup>
  - Meldung an Krankenkassen, die den Vertrag über die Durchführung der Krankenversicherungspflicht unterzeichnet haben.<sup>8</sup>
4. Pläne, Werbeartikel, Schriften
- |   |     |       |
|---|-----|-------|
| a) Ortsplan   | Fr. | 50.00 |
| b) Werbeartikel. Ebikoner Fahne                         | Fr. | 50.00 |
| c) Ebikoner Ortsbuch, Ausgabe 1984 und Ausgabe 2012, je | Fr. | 35.00 |
5. Teilungsamt  
Die Gebühren über das Erbschaftswesen richten sich nach der kantonalen Verordnung über Gebührenbezug der Gemeinden.<sup>9</sup>
6. Zivilstandsamt  
Die Gebühren über die Arbeiten beim Zivilstandsamt richten sich nach der Eidg. Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen.<sup>10</sup>
- Bestattungsbewilligung und Kremationsbewilligung sind kostenfrei sofern Person wohnhaft gewesen in Ebikon.
7. Stiftung  
Prüfung der Rechnung, für Entscheide und für andere von der Stiftung veranlasste Verrichtungen, pauschal / pro Stiftung<sup>11</sup>
- |  |     |        |
|--|-----|--------|
|  | Fr. | 200.00 |
|--|-----|--------|

---

<sup>6</sup> SRL 10

<sup>7</sup> SRL 38b

<sup>8</sup> SRL 38b

<sup>9</sup> SRL 687

<sup>10</sup> Nr. 172.042.110

<sup>11</sup> SRL 202

## Abteilung Finanzen

1. Steuererklärung
  - a) Für die Herausgabe von Kopien der eingereichten Steuererklärungen und Beilagen wird eine Gebühr in der Höhe von Fr. 20.00
  - b) Im Übrigen gelten die kantonalen Bestimmungen über den Gebührenbezug.<sup>12</sup>

## Abteilung Planung & Bau

1. Parkieren auf öffentlichem Grund  
Parkieren auf öffentlichem Grund richtet sich nach dem Parkplatzreglement und der Parkplatzverordnung der Gemeinde Ebikon sowie dem Strassengesetz.<sup>13</sup>
2. Ortsplanungsverfahren  
Dient eine Änderung der Bau- und Zonenordnung der Realisierung eines bestimmten Vorhabens, kann die Gemeinde die Kosten teilweise oder ganz den interessierten Grundeigentümer überbinden.<sup>14</sup>
3. Perimeter  
Gemeinden können bei öffentlichen Werken von den Eigentümern der interessierten Grundstücke Beiträge erheben. Die Gebühren werden in der Perimeterverordnung geregelt.<sup>15</sup>
  - a) Erstellung nach Zeitaufwand, zuzüglich Drittkosten
  - b) Zuzüglich Spruchgebühr nach kantonalen Verordnung über den Gebührenbezug.<sup>16</sup>
4. Ortsentwicklung und Tiefbau
  - a) Die Arbeiten in Bezug auf die Ortsentwicklung und den Tiefbau, welche mit einem Stundenansatz verrechnet werden, gelten folgende Ansätze<sup>17</sup>

- Abteilungsleiter	Fr.	175.00
- Bereichsleiter/in	Fr.	150.00
- Projektleiter	Fr.	135.00
- übrige Mitarbeitende	Fr.	120.00
- Lernende	Fr.	60.00
  - b) Gesteigerter Gemeingebrauch und Sondernutzungen<sup>18</sup>
    - Gebühren über den übrigen gesteigerten Gemeingebrauch und Sondernutzungen werde nach den Vorgaben der Strassenreglement Gemeinde Ebikon erhoben.
    - Im Einzelfall kann die Gebühr erlassen oder herabgesetzt werden<sup>19</sup>

---

<sup>12</sup> SRL 687

<sup>13</sup> SRL 755

<sup>14</sup> SRL 735 und 681

<sup>15</sup> SRL 732

<sup>16</sup> SRL 687

<sup>17</sup> SRL 736

<sup>18</sup> SRL 756 / Strassenreglement der Gemeinde Ebikon

## 5. Bewilligung

- a) Die zuständige Stelle erhebt von den Gesuchstellern für die Prüfung und Beurteilung von Baugesuchen, Bauanzeigen, Baukontrolle usw. eine Gebühr, die innert 30 Tagen seit Rechtskraftbeschreibung des Baubewilligungsentscheides zu bezahlen ist. Sie beträgt von den mutmasslichen Baukosten: <sup>20</sup>
- bis zu Fr. 5'000'000.00 1 ‰
  - bei dem Fr. 5'000'000.00 übersteigenden Betrag 0.50 ‰
  - Minimum Fr. 100.00
- Bei ausserordentlichem Aufwand erhöht sich die Gebühr entsprechend dem zusätzlichen Zeitaufwand es wird generell ein Mitteltarif von CHF 135.00 pro Stunde verrechnet
- Bauentscheid in Briefform (ohne Bausumme/Konzept) nach Aufwand, es wird generell ein Mitteltarif von CHF 135.00 pro Stunde verrechnet
- b) Bearbeitung Abänderungs-Gesuche Umgebungs- und Bepflanzungspläne
- nach Zeitaufwand
- c) Bauvorentscheide
- nach Zeitaufwand
- d) Bau-Zwischenentscheid
- nach Zeitaufwand
  -
- e) Vorprüfung Bauvorhaben und mündliche Beratung der Bauherren oder Architekten
- nach Zeitaufwand
- f) Beschaffung Bauakten aus Archiv für Eigentümer (zum Kopieren)
- nach Zeitaufwand
- h) Baukontrolle
- nach Zeitaufwand
- i) Gestaltungspläne
- nach Zeitaufwand PBG § 66 Abs. 2
- Bebauungspläne
- nach Zeitaufwand PBG § 66 Abs. 1
- j) Schriftliche Auskunftserteilungen und Stellungnahmen
- nach Zeitaufwand

---

<sup>19</sup> Strassenreglement der Gemeinde Ebikon (Art. 11)

<sup>20</sup> SRL 687 / SRL 736 / 681 / Art. 43 BZR

j) Reklamegesuch <sup>21/22</sup>

- von Vereinen und politische Ortsparteien sofern eine allfällige Sponsorenfläche nicht übersteigt ist kostenlos.
- Übrige Reklamengesuche beträgt die Gebühr zwischen Fr. 50.00 bis 500.00. Sie bemisst sich unter Berücksichtigung des Standortes, der Grösse und der Dauer der Reklame nach dem Aufwand für die Behandlung des Reklamengesuches
- Vorbehalten bleiben die Gebühren für die Beanspruchung von öffentlichem Grund durch Reklamen nach Massgabe des Strassengesetzes. <sup>23</sup>

6. Wasserversorgung

- a) Dienstleistungsangebot der Wasserversorgung Ebikon <sup>24</sup>

7. Immobilien und Dienste

Für die Benützung der Schullokalitäten, Turnhalle und öffentliche Anlagen werden unterschiedliche Vermietungstarife angewendet, welche auf der Webseite (Raumreservationen) der Gemeinde Ebikon ersichtlich sind.

---

<sup>21</sup> Reklamekonzept Ebikon

<sup>22</sup> SRL 739

<sup>23</sup> SRL 755

<sup>24</sup> Art. 44 Wasserversorgungsreglement Gemeinde Ebikon